

Prüfen von Zusatzqualifikationen in der Ausbildung

Die industriellen Metall- und Elektroberufe als Stresstest?

ANJA SCHWARZ

Referatsleiterin Forschungs- und Strukturfragen,
Metall und Elektroberufe DIHK e.V. Berlin

Zusatzqualifikationen bieten die Möglichkeit, eine Ausbildung berufs- und betriebsspezifisch anzureichern oder auch neue Technologien als zusätzliche Optionen in die Ausbildung zu integrieren. Sie sind formal geregelt, werden von den zuständigen Stellen zusätzlich geprüft und separat bescheinigt. Der Beitrag beschreibt die ersten Erfahrungen zur Prüfung der neuen Zusatzqualifikationen in den industriellen Metall- und Elektroberufen und dem Beruf Mechatroniker/-in. Ihnen gelten besondere Aufmerksamkeit und hohe Erwartungen im Zuge der fortschreitenden Qualifizierung für die Digitalisierung.

Kodifizierte Zusatzqualifikationen in der Metall- und Elektroindustrie

Hinter Zusatzqualifikationen stecken Kompetenzen, die Auszubildende über die Mindeststandards einer Ausbildung hinaus erwerben können. Ihr Nachweis soll diese Kompetenzen ergänzend zum Abschlusszeugnis der Ausbildung sichtbar machen. Für »formale« Zusatzqualifikationen bestehen rechtliche Vorgaben, insbesondere für die öffentlich-rechtliche Prüfung (vgl. § 49 BBiG). Grundsätzlich gilt, dass Zusatzqualifikationen von Betrieben freiwillig angeboten, aber auch von Auszubildenden freiwillig erworben werden können.

Im Jahr 2017 haben sich die Sozialpartner in der Metall- und Elektroindustrie darauf verständigt, für zentrale, betriebliche Handlungsfelder der Digitalisierung Zusatzqualifikationen zu entwickeln (vgl. Handlungsempfehlungen der Sozialpartner 2017; auch CONEIN/ZINKE 2019).

Mit der Teilnovellierung der industriellen Metall- und Elektroberufe und des Berufs Mechatroniker/-in wurden sieben Zusatzqualifikationen in einem beschleunigten Verfahren in die Ausbildungsordnungen von elf Berufen aufgenommen (vgl. Tab., S. 34). Die Änderungsverordnungen traten zum 1. August 2018 in Kraft.

Diese werden als kodifizierte Zusatzqualifikationen bezeichnet und sind im Unterschied zu regional geregelten Zusatzqualifikationen in eine Ausbildungsordnung integriert und damit bundesweit einheitlich geregelt.

Das Verbreitungspotenzial ist enorm: Jährlich werden bundesweit rund 42.000 neue Ausbildungsverträge in den industriellen Metall- und Elektroberufen und dem Beruf Mechatroniker/-in abgeschlossen.

Jedoch kannten die meisten Betriebe in der Metall- und Elektroindustrie – über alle Betriebsgrößen hinweg – das Instrument der Zusatzqualifikationen bis 2018 nicht. Für die 79 Industrie- und Handelskammern (IHK) bedeutete die Teilnovellierung daher zum einen, innerhalb kürzester Zeit die Betriebe über die Neuerungen zu informieren. Zum anderen bestand die Herausforderung darin, schnellstmöglich qualitätsgesicherte und bundesweit vergleichbare Prüfungsstrukturen für diesen Qualifizierungsweg aufzubauen.

Die Struktur der Prüfung

Bei der Entwicklung der Zusatzqualifikationen haben die Sachverständigen ein sehr praxisnahes Prüfungsinstrument gewählt (vgl. DIHK 2018, S. 10 ff.). Die schematische Darstellung umreißt die einzelnen Schritte der Prüfung (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1
Zusatzqualifikationen: IHK-Prüfung



Tabelle

Matrix der Berufe* und Zusatzqualifikationen

Zusatzqualifikation \ Beruf	EAT	EBT	EGI	EGS	EIS	AM	IM	KM	WM	ZM	Mech
Additive Fertigungsverfahren						X	X	X	X	X	X
IT-gestützte Anlagenänderung						X	X	X	X	X	
Prozessintegration						X	X	X	X	X	
Systemintegration						X	X	X	X	X	
Digitale Vernetzung	X	X	X	X	X						X
IT-Sicherheit	X	X	X	X	X						X
Programmierung	X	X	X	X	X						X

*** Industrielle Elektroberufe:**

Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik (**EAT**), für Betriebstechnik (**EBT**), für Gebäude- und Infrastruktursysteme (**EGI**), für Geräte und Systeme (**EGS**), für Informations- und Systemtechnik (**EIS**)

Industrielle Metallberufe:

Anlagenmechaniker/-in (**AM**), Industriemechaniker/-in (**IM**), Konstruktionsmechaniker/-in (**KM**), Werkzeugmechaniker/-in (**WM**), Zerspanungsmechaniker/-in (**ZM**)

Mechatroniker/-in (**Mech**)

Ein wesentlicher Unterschied zum vergleichbaren Betrieblichen Auftrag ist, dass den praxisbezogenen Aufgaben kein Genehmigungsverfahren vorgeschaltet ist. Der Verzicht darauf soll den zusätzlichen Prüfungsaufwand so weit wie möglich begrenzen.

Erste Zahlen zur Nachfrage von Prüfungen

Die Anzahl der durchgeführten Prüfungen kann einen ersten Eindruck über das Interesse von Betrieben und Auszubildenden an den neuen Zusatzqualifikationen vermitteln. Der DIHK befragt regelmäßig alle IHK über eine Online-Erhebung in standardisierter Form zu den Prüfungszahlen wie auch mit ausgewählten, offenen Fragen zur Einschätzung von Rahmenbedingungen der Prüfungen. Die folgenden Daten basieren auf den Angaben von 79 IHK. Die Prüfungen der Zusatzqualifikationen können nur im Rahmen des Teils 2 der Abschlussprüfung stattfinden. Die ersten beiden Erhebungen zeigen: 62 IHK-Prüfungen wurden in der Sommerprüfung 2019 von den IHK bundesweit gezählt, eine kleine Steigerung gegenüber den Zahlen der Winterprüfung 2018 (26 Prüfungen).

Auf Basis der jüngsten Erhebung ist eine Konzentration auf zwei Zusatzqualifikationen erkennbar: »Programmierung« sowie »Additive Fertigungsverfahren«. Betrachtet man deren Verteilung auf die möglichen Berufe in der Som-

merprüfung 2019, so sind hier deutliche Schwerpunkte erkennbar: In den Berufen Industriemechaniker/-in (**IM**) und Werkzeugmechaniker/-in (**WM**) wurden die Zusatzqualifikation Additive Fertigungsverfahren und in den Berufen Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik (**EAT**) sowie Elektroniker/-in für Geräte und Systeme (**EGS**) die Zusatzqualifikation Programmierung am häufigsten geprüft (vgl. Abb. 2).

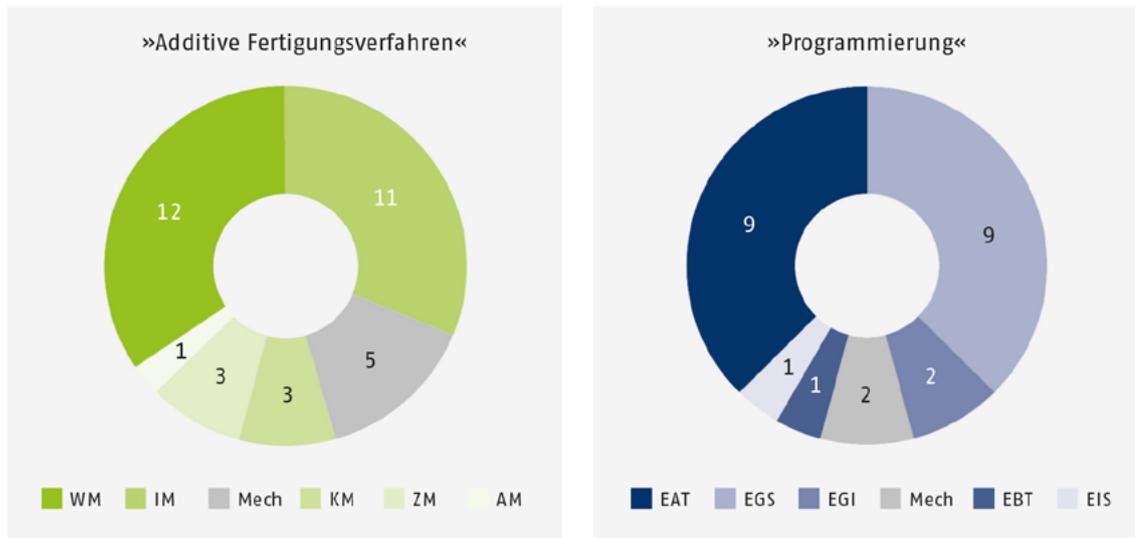
Die beiden bisherigen Prüfungsdurchläufe sind aber noch keineswegs repräsentativ. Die Winterprüfung 2018 fand sehr zeitnah zum Inkrafttreten der Änderungsverordnungen statt. Und im Sommer eines Jahres treten bei einem 3,5-jährigen Ausbildungsberuf i. d. R. Auszubildende zur Prüfung an, die entweder ihre Ausbildung verkürzen oder diese verlängert haben bzw. die Prüfung wiederholen. Auch für Betriebe könnte die Vorbereitungszeit noch zu kurz gewesen sein. Insofern sind für weitere Aussagen die kommende Winterprüfung 2019 und die Sommerprüfung 2020 abzuwarten.

Bewertung der Prüfungsanforderungen und -instrumente

Die für die Zusatzqualifikationen festgelegten Prüfungsanforderungen bzw. das Prüfungsinstrument dürften kein Grund für die bislang geringe Nachfrage sein. Im Rahmen

Abbildung 2

Zusatzqualifikationen »Additive Fertigungsverfahren« und »Programmierung« nach Berufen



der DIHK-Umfrage bezeichnet ein Drittel der IHK das fallbezogene Fachgespräch in Kombination mit einer praxisbezogenen Aufgabe und einem Report als gut oder sehr gut geeignet; die Hälfte aller IHK hat eher eine neutrale Haltung. Die Einschätzung teilten auch viele Mitglieder in IHK-Prüfungsausschüssen. Deren Bewertung ist insofern besonders wichtig, als für die Zusatzqualifikationen zusätzliche Prüfungen organisiert werden und viele geeignete Prüfer/-innen sich zusätzlich engagieren müssen. Verbesserungsvorschläge einiger IHK wie auch der Prüfer/-innen beziehen sich primär auf das Fehlen eines Genehmigungsverfahrens. Dies erschwere die Prüfung erheblich, da erst mit Blick auf einen Report die Eignung einer Aufgabe offensichtlich werde. Die Chancen für die erfolgreiche Durchführung des Fachgesprächs würden damit sinken. Daher sollten unbedingt weitere Beispiele aus der Praxis für die Ausbildung und Prüfung von Zusatzqualifikationen kommuniziert werden.

Stresstest bestanden?

Die im Titel formulierte Frage bezieht sich vor allem auf die Einführungsphase der Zusatzqualifikationen. Sie wurde von hohen Erwartungen und politischer Aufmerksamkeit begleitet. Aber auch viele Fragen und Unsicherheit bei Betrieben, Auszubildenden und den für die Organisation der Prüfung zuständigen Stellen wurden geäußert. Diese sind bislang noch nicht vollständig beantwortet, doch die ersten Erfahrungen nach gut einem Jahr bestätigen die großen Bedenken erst einmal nicht; die anfängliche Aufregung hat sich spürbar gelegt. Wahrscheinlich tragen auch die bis-

lang geringe Nutzung und die nachlassende bildungspolitische Aufmerksamkeit dazu bei. Für eine sukzessive, aber auch nachhaltige Steigerung der Nachfrage kann dies gut sein. Doch sollten die neuen Zusatzqualifikationen auch eine Brückenfunktion bei der Weiterentwicklung von Ausbildungsberufen hinsichtlich der Digitalisierung erfüllen. In diesem Sinne wird künftig die Frage auftauchen, ob dies ein geeigneter Weg ist. Werden bundesweit einheitlich geregelte Zusatzqualifikationen den sehr unterschiedlichen, individuellen Qualifizierungsbedarfen der Unternehmen in Aus- und Weiterbildung gerecht? Die Testphase der Prüfung von Zusatzqualifikationen in den Metall- und Elektroberufen ist somit keineswegs abgeschlossen und muss in den nächsten zwei Jahren weiterhin aufmerksam verfolgt werden. ◀

Literatur

CONEIN, S.; ZINKE, G.: Berufsbildung und Digitalisierung – Optionen zur flexiblen Anpassung von Ausbildungsberufen. In: BWP 48 (2019) 5, S. 40–42 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10539 (Stand: 09.10.2019)

DIHK: IHK-Leitfaden zu den Änderungen in der Prüfungsorganisation der Industriellen Metallberufe, Industriellen Elektroberufe und des Mechatronikers. Berlin 2018 – URL: www.dihk.de/ressourcen/downloads/ihk-leitfaden-me-aenderungen.pdf/at_download/file?mdate=1529067236811 (Stand: 09.10.2019)

Handlungsempfehlungen der Sozialpartner: Ausbildung und Qualifizierung für Industrie 4.0 März 2017 – URL: www.gesamtmetall.de/sites/default/files/downloads/basispapier_agiles_verfahren_ersand_17-03-28.pdf (Stand: 09.10.2019)